

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der Europawahl und der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 9. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen (Kreistag, Stadt- und Gemeindevertretungen, ehrenamtliche Bürgermeister) statt.

Die Meldebehörde darf bei bevorstehenden Wahlen und Abstimmungen Auskunft erteilen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften (§ 50 Absatz 1 BMG – Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Jede Person hat das Recht, dieser Auskunft zu widersprechen (§ 50 Absatz 5 BMG).

Der Widerspruch ist kostenfrei.

Ein Vordruck steht auf www.wolgast.de bereit: Startseite > Bürgerservice > Vordrucke > Meldewesen > Widerspruch/ Einwilligung Melderegisterauskünfte

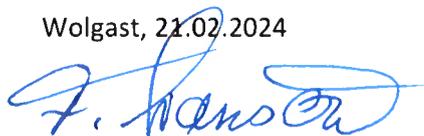
Direkter Link:

<https://www.wolgast.de/fileadmin/Dateien/Buergerservice/Vordrucke/Widerspruchsrechte.pdf>

Hinweis:

Auskünfte werden ebenfalls nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre (§ 51 BMG) oder ein Sperrvermerk (§ 52 BMG) eingetragen sind.

Wolgast, 21.02.2024



Gransow
Amtsvorsteher